

Thorsten Scheen
Vorsitzender der UWG-Fraktion
im Rat der Gemeinde Wenden



Wenden, 17.03.2026

An den
Bürgermeister der Gemeinde Wenden
o.V.i.A.
Hauptstraße 75

57482 Wenden

**Antrag der UWG Wenden
zur Einführung einer Ferienregelung für die Nutzung von Turnhallen in der Gemeinde Wenden**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Unabhängige Wählergemeinschaft Wenden (UWG) stellt folgenden Antrag:

Der Rat der Gemeinde Wenden möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur eingeschränkten, bedarfsorientierten Nutzung von Turnhallen während der Schulferien zu erarbeiten und umzusetzen.
Dabei soll sich die Regelung an bestehenden Modellen vergleichbarer Kommunen orientieren, insbesondere an der Praxis der Kreisstadt Olpe.

Kernpunkte der Regelung sollen sein:

- Während der Schulferien wird vorrangig die Turnhalle an der Gesamtschule Wenden als zentrale Halle für den Vereinssport geöffnet.
- Die Nutzung erfolgt ausschließlich auf Antrag der Vereine.
- Der Antrag ist 2–4 Wochen vor Ferienbeginn zu stellen.
- Nutzungszeiten sowie konkrete Trainingsgruppen sind verbindlich anzugeben.
- Pauschale oder unbegründete Dauerbelegungen sind auszuschließen.
- Die Vergabe der Zeiten erfolgt bedarfsgerecht durch die Verwaltung.
- Nur in begründeten Ausnahmefällen sollen ergänzend weitere Hallen (z. B. an Grundschulen oder in Schönau) zur Verfügung gestellt werden.

Begründung:

Derzeit besteht in der Gemeinde Wenden keine Möglichkeit für Vereine, die Turnhallen während der Schulferien zu nutzen. Dies führt insbesondere bei hallensporttreibenden Vereinen zu wachsendem Unmut.

Im Rahmen des „Fachabend Sport“ am 04.03.2026 wurde von den anwesenden Vereinen und Akteuren deutlich der Wunsch nach einer solchen Öffnung artikuliert. Der Bedarf ist somit nicht nur theoretisch gegeben, sondern konkret aus der Vereinslandschaft heraus belegt.

Während Sportarten wie Fußball durch Kunstrasenplätze und vereinseigene Infrastruktur nahezu ganzjährig Trainingsmöglichkeiten haben, sind Hallensportarten wie Tischtennis, Turnen, Gymnastik, Tanzsport oder ähnliche Aktivitäten vollständig von Trainingsunterbrechungen betroffen.

Diese Ungleichbehandlung ist aus Sicht der UWG nicht gerechtfertigt.

Zudem betrifft die derzeitige Regelung in besonderem Maße Sportangebote, die häufig von Frauen, Mädchen sowie Kindern wahrgenommen werden. Eine zeitgemäße Sportförderung sollte jedoch allen Sportarten und Zielgruppen vergleichbare Rahmenbedingungen bieten.

Die Konzentration auf die Turnhalle an der Gesamtschule Wenden ist dabei sachgerecht und effizient, da es sich um die einzige Mehrfachturnhalle im Gemeindegebiet handelt. Sie bietet die notwendigen räumlichen Kapazitäten, wird bereits von vielen Vereinen regelmäßig genutzt und dient als Lagerort für Sportgeräte. Dadurch können organisatorischer Aufwand sowie zusätzliche Kosten minimiert werden.

Die häufig angeführten Gründe gegen eine Ferienöffnung — insbesondere Urlaub der Hausmeister, Heizkosten oder notwendige Wartungsarbeiten — sind nachvollziehbar, stehen jedoch einer eingeschränkten und gut organisierten Nutzung nicht grundsätzlich entgegen. Das Beispiel der Kreisstadt Olpe zeigt, dass durch eine gezielte Steuerung der Hallennutzung sowohl organisatorische als auch wirtschaftliche Belange berücksichtigt werden können.

Darüber hinaus wird das bestehende Angebot erfahrungsgemäß nur teilweise ausgelastet, sodass eine effiziente Nutzung mit überschaubarem Mehraufwand realisierbar erscheint.

Die Einführung einer solchen Regelung würde:

- die Trainingskontinuität der Vereine sichern,
- die Attraktivität des Vereinslebens stärken,
- zur Gleichbehandlung unterschiedlicher Sportarten beitragen und
- die sportliche Entwicklung insbesondere von Kindern und Jugendlichen fördern.

Vor diesem Hintergrund hält die UWG Wenden die Einführung einer Feriennutzungsregelung für sinnvoll, angemessen und umsetzbar.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Scheen